

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2018 / V / 00340	Ausfertigungen: Stadtplanungsamt
Dienststelle: Büro des Oberbürgermeisters/ Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Aktenzeichen: SBE 2018/02	30.11.2018, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> STP _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Leitlinien Bürgerbeteiligung				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Frau Eberhard, Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung 10 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	21.01.2019	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): Gemeinderat 11.12.2017 Drucksache-Nr. 2017 / V 00296, Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK - Abschlussbericht und weitere Vorgehensweise zur Umsetzung der Leitprojekte und zum Monitoring
--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmalige Kosten Betrag: 20.000 EUR
 jährliche Kosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einnahme(n) Betrag: EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Städt. Haushalt VWH VMH Fipo: 1.0001.6311.000

Stiftungs-Haushalt VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr): DHH 2018/19 20.000 EUR

Noch bereitzustellen: EUR

Deckungsvorschlag: EUR

Beschlussantrag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmt der Vorgehensweise zur Erarbeitung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Sinne des ISEK-Leitprojektes Nr. 5 „Planungskultur und Bürgerbeteiligung“ zu.

Begründung

1. Ausgangslage und Ziel

Damit Bürgerbeteiligung zuverlässig funktioniert, wurden in den letzten Jahren in zahlreichen Kommunen Leitlinien oder Satzungen für Bürgerbeteiligung konzipiert und beschlossen. Vorreiter in Baden-Württemberg ist Heidelberg. Diese Leitlinien der verschiedenen Kommunen ähneln sich in der Ausrichtung und in den Zielen und sind gleichzeitig jeweils an die Bedarfe der einzelnen Kommunen angepasst.

Elemente solcher Leitlinien werden in Bürgerbeteiligungsprojekten in Friedrichshafen bereits berücksichtigt, sind aber noch nicht als Leitlinien festgehalten und beschlossen. So werden zum Beispiel individuelle Beteiligungskonzepte und an Zielgruppen angepasste Vorhaben jetzt schon im Vorfeld entwickelt und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt, wie etwa in den Workshopverfahren des Stadtplanungsamtes oder bei der Erarbeitung des Kulturentwicklungskonzepts im Dezernat III.

Leitlinien bilden einen Orientierungsrahmen für Bürgerbeteiligung und sind nicht nur als Regelwerk zu verstehen, um den Dialog zwischen Verwaltung, Politik und Bürgerschaft zu kanalisieren. Sie sind ein Transparenzinstrument und führen idealerweise zu einer größtmöglichen Verfahrensakzeptanz und zu einer erhöhten Ergebnisakzeptanz. Die Leitlinien sollen als Instrument eingesetzt und verstanden werden, um Standards bei Bürgerbeteiligungsprojekten zu haben.

Leitlinien für Bürgerbeteiligung betreffen Themen und Projekte aller Dezernate. Für die Entwicklung der Leitlinien knüpfen wir an die Vorarbeit im ISEK-Prozess an und haben als externen Prozessbegleiter die Firma KoRiS beauftragt.

2. Historie und Vorgehensweise in Friedrichshafen

- **2016:** Erstmals öffentlich thematisiert und von Oberbürgermeister Brand aufgegriffen wurden Leitlinien für Friedrichshafen in der Einwohnerversammlung im April 2016.
- **2017:** Konkret auf den Weg gebracht wurde das Thema im Rahmen des ISEK. Mögliche Leitlinien wurden in den öffentlichen Workshops mit den Bürgerinnen und Bürgern in ersten Grundzügen aufgearbeitet. Im Abschlussbericht des ISEK sind die Leitlinien für Bürgerbeteiligung entsprechend in einem Leitprojekt verankert. Dieser Abschlussbericht benennt folgende mögliche Eckpunkte der Leitlinien:
 - ☞ Beteiligung von Beginn an: Frühzeitige, transparente und verständliche Information über Vorhaben in der Stadt
 - ☞ Beteiligung mit Konzept: Individuelle Beteiligungskonzepte für einzelne Vorhaben (wie läuft das Verfahren ab, wer kann sich wie beteiligen, wer moderiert)
 - ☞ Beteiligung für alle: Unterschiedliche Methoden und an verschiedene Zielgruppen angepasste Beteiligungsangebote (z.B. Bürgergutachten, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen etc.)
 - ☞ Beteiligung mit klarer Perspektive: Transparenz der Verfahren und Nachvollziehbarkeit, wie mit den Ergebnissen der Beteiligung umgegangen wird und wer entscheidet
 - ☞ Beteiligung in angemessenem Rahmen: Beachtung von Ressourcen und des Verhältnisses von Kosten und Nutzen
 - ☞ Beteiligung als Lernprozess: Beteiligungsverfahren auswerten und weiterentwickeln
- **2018:** Ende des Jahres verwaltungsinterne Auftaktbesprechung aller Ämter, die mit dem Thema Bürgerbeteiligung in Berührung kommen, mit Vortrag eines Kollegen/einer Kollegin einer anderen Kommune, die bereits mit Leitlinien arbeitet. Sammlung wichtiger Eckpunkte aus Verwaltungssicht.

- **2019:**

- 6. Februar 2019: Infostand zum Thema bei der Einwohnerversammlung
- 19. Februar 2019: Öffentlicher Workshop mit Bürgerschaft (auch Gemeinderat, Jugendparlament, Verwaltung), aufbauend auf den Ergebnissen der öffentlichen ISEK-Workshops.
- 2. Quartal: Auswertung und darauf aufbauend Formulierung der Leitlinien. Ergebnisse werden dem Gemeinderat vorgestellt, ggf. bereits Beschluss der Leitlinien.
- 3. und 4. Quartal sowie 2020: Aufbau und Realisierung der flankierenden Strukturen, wie z.B. Online-Vorhabenliste und Broschüre.

3. Weitere flankierende Maßnahmen/Strukturen

3.1. Vorhabenliste:

In einer öffentlichen Vorhabenliste werden bestimmte Projekte und Vorhaben frühzeitig in allen Details (Finanzen, Zeitplan, Maßnahmen usw.) online dargestellt mit fortlaufender Aktualisierung von Informationen über einzelne Schritte. Städte von der Größe und Dynamik Friedrichshafens kommen hier leicht auf über 500 Vorhaben im Jahr. Gängige Praxis in anderen Kommunen ist, dass der Gemeinderat entscheidet, welche Vorhaben tatsächlich auf die öffentliche Vorhabenliste kommen, das sind z.B. in Heidelberg um die 100 Vorhaben.

Für Friedrichshafen schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

- a. Auf die Vorhabenliste kommen die aus den 17 Leitprojekten aus dem ISEK-Handlungskonzept abgeleiteten Projektbausteine. Insgesamt sind das knapp 80 Vorhaben. Diese Vorgehensweise ergänzt und optimiert das Monitoring der Leitprojekte im Rahmen des ISEK und begünstigt ganz allgemein, dass Vorhaben prozesshaft über mehrere Planungsstufen begleitet werden sollen.
- b. Die Bürgerinnen und Bürger haben über die Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Möglichkeit, Beteiligungswünsche geltend zu machen (z. B. § 20a GemO). Über die Leitlinien können ggf. zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden. Entsprechend werden die daraus resultierenden Vorhaben ebenso auf die Vorhabenliste aufgenommen.
- c. Selbstverständlich hat der Gemeinderat jederzeit die Möglichkeit, weitere Projekte auf die Vorhabenliste setzen zu lassen.

Grundsätzlich entscheidet der Gemeinderat immer, was auf die Vorhabenliste kommt.

3.2. Abbildung des Lernprozesses und der Entwicklung von Bürgerbeteiligung:

Begriffe wie Partizipation und Bürgerbeteiligung sind bereits seit einigen Jahren Bestandteil von Stadtentwicklungsprozessen. Diese Prozesse entwickeln sich weiter – analog zu gesellschaftlichen Veränderungen, geänderten Bedarfen und zu gesetzlichen Neuerungen. Entsprechend ist Bürgerbeteiligung ein ständiger Lernprozess für Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Dieser Lernprozess soll abgebildet und dokumentiert werden.

3.3. „Spielregeln“:

Zu den Leitlinien werden ebenso Spielregeln des Umgangs miteinander formuliert. Es geht grundsätzlich nicht um Einzelinteressen.

3.4. Evaluation:

Die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung sind Bestandteil des ISEK-Evaluationsprozesses. Dieser sieht für entsprechende Projekte ein Berichtswesen sowie ein laufendes Monitoring vor, das mittels bestimmter Indikatoren die Wirksamkeit des Projekts überprüft und ggf. Anpassungsbedarf aufzeigen kann.

4. Weitere Ziele

- Begleitende Rahmenbedingungen sollen auch denjenigen eine Mitwirkung ermöglichen, die aus zeitlichen oder gesundheitlichen Gründen an Workshops nicht teilnehmen können (kranke Menschen, Alleinerziehende u.w.). Diese Rahmenbedingungen beinhalten zum Beispiel Online-Bausteine, also die Beteiligung von zuhause, mit ausreichender Laufzeit innerhalb eines Verfahrens.
- Angestrebt werden die Aktivierung der „stillen“ Mehrheit in der Bevölkerung und die Vermeidung, dass ggf. Meinungen einer „lauten“ Minderheit dominieren. Neben der Aktivierung soll eine Rückkoppelung der Beteiligungsergebnisse mit der breiten Öffentlichkeit stattfinden. Diese Rückkoppelung umfasst nicht nur die Information an die Öffentlichkeit, sondern auch die Möglichkeit der Rückmeldung dazu, so dass ein breiteres Meinungsbild entsteht.
- Im Zuge der Erarbeitung der Leitlinien sollen auch Grenzen der Bürgerbeteiligung verdeutlicht werden, zum Beispiel gesetzliche Grundlagen wie die Gemeindeordnung sowie die Entscheidungsbefugnis des demokratisch gewählten Gremiums, des Gemeinderats.